

Teilnahmebedingungen

1.1 Projektwettbewerb

Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind (Projektinitiantin/Projektinitiant):

- Natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz
- Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz

Wer am Wettbewerb teilnehmen will, darf maximal ein Projekt einreichen. Das gilt auch für Teilnehmende, welche für eine Gruppe (z.B. Schulklasse) verantwortlich sind.

Einreichung Projektidee

Die Teilnehmenden reichen ihr Projekt online über www.150jahre.ch oder durch direkte Abgabe in einer Niederlassung ein. Eingabefrist ist der 13. Mai 2016, 24 Uhr (eintreffend). Die St.Galler Kantonalbank prüft die Einreichung und gibt sie frei, wenn die Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Die Teilnehmenden werden darüber per E-Mail benachrichtigt.

Anforderungen an das Projekt

- Das Projekt erhöht die Lebensqualität in der Region SG/AR nachhaltig.
- Das Projekt wird zusammen mit weiteren Menschen und mit einem hohen Mass an ehrenamtlichem Engagement realisiert.
- Das Projekt begeistert und berührt.
- Das Projekt ist noch nicht über ein anderweitiges finanzielles Engagement der St.Galler Kantonalbank abgedeckt.
- Das Projekt verfolgt keine kommerziellen Ziele.
- Das Projekt ist bis spätestens Ende 2018 realisiert.

Ob die Projektanforderungen erfüllt sind, wird ausschliesslich und verbindlich durch die St.Galler Kantonalbank beurteilt.

Ablehnung von Projektideen und Ausschluss vom Wettbewerb

Die St.Galler Kantonalbank kann Projektideen zur Teilnahme am Wettbewerb ablehnen, wenn Projekte die thematischen Anforderungen nicht erfüllen, Nachteile für die St.Galler Kantonalbank oder Dritte haben können, moralisch nicht vertretbar, gesetzlich unzulässig oder offensichtlich unausgereift sind oder ein unrealistisches Budget oder einen unrealistischen Umsetzungsplan aufweisen.

Stellt die St.Galler Kantonalbank während des Wettbewerbs eine Verletzung dieser Teilnahmebedingungen fest, so ist sie berechtigt, die damit in Verbindung stehenden Teilnehmenden unverzüglich vom Wettbewerb auszuschliessen und/oder einen Gewinn zu verweigern. Die St.Galler Kantonalbank trifft den Entscheid über die Zulassung zum Wettbewerb allein und abschliessend. Sie ist nicht verpflichtet, Ablehnung oder Ausschluss zu begründen. Der Rechtsweg ist in beiden Fällen ausgeschlossen.

Rechte an eingebrachten Projektideen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb gestatten die Teilnehmenden der St.Galler Kantonalbank, die eingereichten Unterlagen auf der Jubiläums-Website zu veröffentlichen sowie – nach Rücksprache mit den Teilnehmenden – die Unterlagen (z.B. durch Erläuterungen oder Bilder) anzureichern oder anzupassen.

Die Teilnehmenden sind für den von ihnen produzierten und eingereichten oder hochgeladenen Inhalt (Text, Links auf Websites, Filme, Bilder, Pläne, etc.) selber verantwortlich. Die St.Galler Kantonalbank lehnt jegliche Verantwortung für den Inhalt ab. Mit der Teilnahme gehen weder die Rechte an den eingebrachten Ideen, Informationen und Unterlagen noch die damit verbundenen Pflichten auf die St.Galler Kantonalbank über. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bezüglich des Inhalts die gesetzlichen Regelungen (beispielsweise die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Datenschutzrechts, des Urheberrechts, des Markenrechts, des Wettbewerbsrechts, des Persönlichkeitsrechts) zu beachten. Alle aus einer etwaigen Verletzung dieser Regelungen entstehenden Folgen müssen ausschliesslich durch die Teilnehmenden getragen werden. Diese halten die St.Galler Kantonalbank frei von allfälligen Schäden und Kosten, die ihr als Folge oder im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung dieser Regelungen entstehen.

Kommunikation und Bekanntmachung

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass die St.Galler Kantonalbank die von ihnen eingebrachten Projektideen medial verwertet, insbesondere in Publikumsmedien und den Social Media veröffentlicht und Dritte zum Veröffentlichen aufruft, um Rückmeldungen zu erhalten, die für die Auswahl der Gewinner verwendet werden.

Die Gewinner sind zudem damit einverstanden, dass sie als solche in den Social Media und anderen elektronischen oder gedruckten Kommunikationsmitteln erwähnt werden. Sie erklären sich zudem damit einverstanden, dass die Realisierung ihres Projekts von der St.Galler Kantonalbank kommunikativ begleitet wird.

Auswahl und Benachrichtigung der Gewinner, Gewinne und Gewinnverwendung

Der Gewinn (Jurypreis) besteht in einer finanziellen Unterstützung bis maximal CHF 100'000 zur Umsetzung der prämierten Projektidee (Anschubfinanzierung). Die Anzahl der prämierten Projektideen und die Höhe der einzelnen Gewinnbeträge werden durch eine von der St.Galler Kantonalbank ausgewählte Jury bestimmt.

Alle Gewinner werden persönlich und schriftlich benachrichtigt. Für die Bekanntgabe der Gewinner an Dritte gelten diese Teilnahmebedingungen.

Die Gewinne sind zweckgebunden und nicht übertragbar. Sie müssen für die Realisierung der eingereichten Idee eingesetzt werden. Die Gewinner sind verpflichtet, mit ihrem Gewinn bis spätestens Ende 2018 die eingereichte Projektidee zu realisieren und die St.Galler Kantonalbank innert gleicher Frist darüber zu informieren und zu dokumentieren. Für die konkrete Verwendung der Anschubfinanzierung sowie die allfällige Beschränkung oder Rückzahlung bei Abweichungen kann die St.Galler Kantonalbank Auflagen bestimmen. Die St.Galler Kantonalbank behält sich zudem das Recht vor, die Auszahlung von Gewinnen auf unbestimmte Zeit zu verschieben oder gänzlich zu sistieren, falls sich während oder nach dem Wettbewerb die Ausgangslage oder Rahmenbedingungen der Projektideen (z.B. Gesetzesänderung verhindert Realisierung) oder Teilnehmenden (z.B. Tod eines Einreichers) ändern.

1.2 Publikumsvoting

Für die Projektideen wird vom 16. Mai bis 12. Juni 2016 ein Publikumsvoting durchgeführt. Die Anzahl der Stimmen für eine Projektidee wird von der Jury bei der Auswahl der Gewinner mitberücksichtigt. Die Projektidee, welche am meisten Stimmen auf der Website erhält, gewinnt den Publikumspreis. Für die Bekanntgabe des Gewinners an Dritte gelten diese Teilnahmebedingungen sinngemäss.

Die Beurteilung der Gültigkeit des Votings liegt im Ermessen der St.Galler Kantonalbank und ist abschliessend. Die anfängliche oder nachträgliche Löschung eines Votings ist insbesondere möglich, wenn eine Manipulation des Votings durch technische Vorkehrungen oder ein Verstoss gegen das Gesetz, die öffentliche Moral oder diese Teilnahmebedingungen vorliegt. Für die Durchführung des Votings und den Umfang der Votingmöglichkeiten kann die St.Galler Kantonalbank weitere Vorgaben bestimmen.

Die Voter geben über die Website www.150jahre.ch ihre Stimme für eine Projektidee ihrer Wahl ab und sind damit automatisch gewinnberechtigt für die Verlosung von Sachpreisen (Votingpreisen), unabhängig davon, ob die von ihnen unterstützte Idee zu den Wettbewerbsgewinnern gehört oder nicht. Anzahl und Art der Sachpreise werden auf der Website www.150jahre.ch publiziert.

Die Gewinner aus der Verlosung der Sachpreise werden direkt kontaktiert. Mit der Teilnahme am Voting erklären sie sich damit einverstanden, dass sie im Falle eines Gewinnes mit Namen und Vornamen auf www.150jahre.ch publiziert werden dürfen.

Die verlosteten Preise werden nicht in bar ausbezahlt. Ist der Preis der Post übergeben, haftet die St.Galler Kantonalbank nicht für eventuelle Schäden oder Verluste, die im Zusammenhang mit der Lieferung entstanden sind.

1.3 Allgemeine Bedingungen

Veranstalter

St.Galler Kantonalbank AG
St.Leonhardstrasse 25
9001 St. Gallen

www.150jahre.ch

Thomas Riklin, Leiter Unternehmensentwicklung/Juryoffice
E-Mail: 150jahre@sgkb.ch

Geltung der Teilnahmebedingungen

Die Teilnehmenden und Voter akzeptieren durch ihre Teilnahme diese Teilnahmebedingungen.

Datenschutz

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden werden ohne deren Zustimmung weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen, sondern ausschliesslich für die Kontaktaufnahme durch die St.Galler Kantonalbank verwendet. Öffentlich einsehbar sind die Namen und die Ideen der Teilnehmenden, der Gewinner sowie die allfälligen Gewinne nach Massgabe dieser Teilnahmebedingungen.

Vorzeitige Beendigung

Die St.Galler Kantonalbank behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit vorzeitig zu beenden, wenn die ordnungsgemässe Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Haftungsbeschränkung

Soweit gesetzlich zulässig, ist jegliche Haftung der St.Galler Kantonalbank ausgeschlossen.

Korrespondenz und Rechtsweg

Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Wettbewerb unterliegt schweizerischem Recht. Für allenfalls auftretende Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand in St. Gallen.